



rin Marianne Golz-Goldlust zum Tode verurteilten. Die 48jährige hatte – „selbst geistig vollständig verjudet“, wie es im Urteil hieß – Juden zur Flucht verholten und „Reichsfeinde“ unterstützt. Ein damals todeswürdiges Vergehen im Protektorat Böhmen und Mähren.

Jetzt bemühen sich Angehörige um späte Gerechtigkeit für das Opfer der Nazi-Justiz – und stoßen auf ungeahnte Probleme.

„Kein Gericht kann das Urteil aufheben“, kritisiert der Berliner Anwalt Christoph Partsch, der die Nachkommen vertritt. Eigentlich wäre dies Sache der deutschen Justiz am letzten Wohnort der Hingerichteten – das war aber Prag, wohin Golz-Goldlust mit ihrem jüdischen Mann 1933 aus Berlin geflohen war. „Wenn niemand für derartige Fälle zuständig sein will, ist der Gesetzgeber gefordert“, sagt Partsch.

Der Mann hat recht – findet auch Bundesjustizminister Edzard Schmidt-Jortzig (FDP): „Nicht zuletzt sind es Urteile wie in dem von Ihnen geschilderten Fall, die mich bewogen haben, die Initiative für die abschließende Aufhebung von NS-Unrechtsurteilen zu ergreifen“, schrieb er im vergangenen Juni an Rechtsanwalt Partsch. „Auch ich halte es nicht für akzeptabel, weitere Jahre bis zu einer abschließenden Regelung vergehen zu lassen.“

Doch genau das wird geschehen. Inzwischen muß Schmidt-Jortzig eingestehen, daß er seinen Plan in der Koalition nicht durchsetzen kann. Der CDU/CSU gefällt nämlich gar nicht, was der FDP-Minister in seinem Referentenentwurf formuliert hat, „um endlich den Schlußstrich unter eines der dunklen Kapitel der NS-Strafjustizgeschichte zu ziehen“.

Durch ein derartiges Gesetz entstehe der „falsche und verheerende Eindruck“, es sei in der Vergangenheit nichts zur Wiedergutmachung des NS-Unrechts geschehen, behauptet der rechtspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Norbert Geis (CSU), und warnt vor einer „übereilten Aufhebung“ von Urteilen.

Von „Übereilung“ kann nach mehr als 50 Jahren kaum die Rede sein. Vielmehr herrscht dringender Handlungsbedarf. Etwa in jenen Fällen wie dem von Marianne Golz-Goldlust, in denen die Nazi-Justiz in besetzten Gebieten Unrecht sprach. Oder in jenen, die im Gebiet der ehemaligen DDR angesiedelt sind, wo klare rechtliche Grundlagen fehlen, um die Terrorurteile aufzuheben.

Doch auch in den Ländern der alten Bundesrepublik wurden viele NS-Urteile von den Wiedergutmachungsgesetzen bislang gar nicht erfaßt. Dazu zählen Strafen gegen Deserteure, aber auch Urteile wegen Verletzung der „Verordnung gegen Volksschädlinge“ oder der „Verordnung zum Schutz der Sammlung von Wintersachen für die Front“ vom 23. Dezember 1941 – auf all das stand die Todesstrafe.

„Zur Klärung der Rechtslage bedarf es einer bundesgesetzlichen Regelung“, heißt

Nazi-Opfer Golz-Goldlust (Anfang der zwanziger Jahre): Mit dem Fallbeil enthauptet

RECHTSPOLITIK

Furchtbare Juristen

Viele Unrechtsurteile der NS-Justiz sind noch heute gültig – weil die Union ihre Aufhebung im Bundestag blockiert.

Ein gnädiger Kalfaktor hatte der zum Tode verurteilten Frau noch ein paar Tabletten zugesteckt. Und so war Marianne Golz-Goldlust schon nicht mehr bei Bewußtsein, als sie am Morgen des 8. Oktober 1943 im berüchtigten Prager Gefängnis Pankrác aus der Todeszelle in den Hinrichtungsraum geschleppt wurde. Der Henker Alois Weiss schnitt ihr noch die Nackenhaare kurz – dann wurde sie mit dem Fallbeil enthauptet.

Die Frau hatte gewußt, was sie erwartete: „Wir haben miterlebt, wie unsere besten Freundinnen gegangen sind“, schrieb sie in einem Brief an einen Mitgefangenen, „wir konnten das Aufschlagen der abgehackten Köpfe auf den Boden hören. Wir können jedes Detail in unmittelbarer Nähe unserer Zelle hören.“

Mehr als ein halbes Jahrhundert ist es her, daß furchtbare Juristen des Deutschen Landgerichts in Prag die Operettensänge-

es im Entwurf des Bundesjustizministers, der alle formal noch bestehenden NS-Unrechtsurteile ohne Einzelfallprüfung aufheben lassen will. Dabei sollten die Betroffenen oder deren Nachfahren davon verschont werden, in langwierigen Wiederaufnahmeverfahren mühsam irgendwelche Beweise beibringen zu müssen.

„Wir brauchen hier keine bundeseinheitliche Regelung, es gibt bereits hervorragende Gesetze in den alten Bundesländern“, meint dagegen der CSU-Mann Geis. Die neuen Länder sollten sich doch einfach der Gesetzeslage im Westen anpassen.

Das wiederum will das Justizministerium nicht gelten lassen: „Wenn es für ein so großes Gebiet kein Gesetz gibt und andere, bestehende Vorschriften lückenhaft sind, spricht doch alles dafür, das endlich einheitlich zu regeln“, meint Schmidt-Jortzigs Sprecher Bernhard Böhm.

„Die CSU hat doch nur Angst vor den Wehrmachtsdeserteuren“, vermutet Volker Beck, Rechtsexperte der Grünen. Denn auch die Urteile gegen Wehrkraftzersetzer, Kriegsdienstverweigerer und Deserteure

**„Mit uns, den
NS-Opfern, lassen sie
sich ewig Zeit“**

sollten mit dem Gesetz aufgehoben werden – was, wie die CSU spekuliert, bei vielen bayerischen Wählern nicht gut ankäme.

Tatsächlich hatte der Bundestag im vergangenen Frühjahr nach jahrelangen, quälenden Diskussionen Deserteure der Wehrmacht zwar rehabilitiert und ihnen eine Entschädigung zugewiesen, die Urteile selbst aber nicht aufgehoben: „Wir sind immer noch vorbestraft“, klagt Ludwig Baumann, Vorsitzender der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, „es ist beschämend.“

Ihn erstaunt nur, wie schnell der Gesetzgeber war, als es darum ging, die Terrorjustiz einer anderen deutschen Diktatur aufzuarbeiten. Schon drei Jahre nach der Wende war 1992 das „Erste SED-Unrechtsbereinigungsgesetz“ in Kraft getreten. Das betraf vor allem die Waldheim-Prozesse aus dem Jahre 1950; damals waren in Schnellverfahren mehr als 3300 Urteile – darunter 32 Todesurteile – gegen Mitläufer des NS-Regimes, Antikommunisten und Straftäter gesprochen worden.

„Mit uns, den NS-Opfern, lassen sie sich dagegen ewig Zeit“, klagt Baumann, „wir werden immer weniger.“ Der Ex-Deserteur hofft jetzt auf SPD und Grüne, die noch in dieser Legislaturperiode eigene Gesetzesentwürfe verfassen und in den Bundestag bringen wollen.

Die Erfolgsaussichten seien indes gering, räumt der Grünen-Politiker Beck ein. „Alles, was jetzt noch nicht in den Ausschüssen liegt, hat wenig Chancen, noch in diesem Jahr Gesetz zu werden.“ ◆